

Seite Generalsekretär L. Goldschmidt-Frankfurt, und Dr. Besser-Berlin), sondern auch von seiten des zahlreichen Publikums wurde nach den theoretischen Besinnungen der Vortage spontan immer wieder um praktischen Handeln mit der entscheidenden Frage aufgerufen: „Aber nun, was sollen wir *tun*?“ Mutig wurden Einzelbeispiele praktischer Toleranz genannt; man rede etwa nicht von „jüdischer Hast“; man biete in der Straßenbahn oder wo es sei dem alten Juden Platz an. Wichtiger als die Frage nach Begriff und Wesen der Toleranz, so ließ sich eine Stimme aus dem Volke vernehmen, ist die Forderung, Intoleranz zu vermeiden. Was als intolerant zu gelten hat, empfinde jeder ohnehin selbst sehr wohl! Die Beteiligung der theologischen Jugend brachte dem Gesprächskreis u. a. zum Bewußtsein, daß die Schuld der Hitlerepoche noch nicht praktisch verarbeitet ist, daß die Überwindung des Antisemitismus bei der Eltern-Generation ansetzen müsse. Ein Münsteraner Theologe, der sich auf dem Podium in das Gespräch einbeziehen ließ, berichtete, er sei nun zum ersten Male in seinem Leben mit Juden ins Gespräch gekommen. „Ich kann mein Bild vom Juden, das ich aus dem ‚Stürmer‘ bezog, korrigieren, aber die anderen am Biertisch?“ Fragen dieser Art bewegten noch einmal die Gesamtausprache. Wie lassen sich die zwölf Jahre antisemitischer Erziehung überbrücken, da die bewußten Anti-

semiten nun einmal zu dem erschreckend großen Kreis gehören, der von der Kirche nicht erreicht wird? Der Karfreitagsgottesdienst habe hier gewiß einen Dienst zu erfüllen; mehr noch der Schulunterricht, der immerhin 96 % der Bevölkerung erreiche. Wie läßt sich die Jugend praktisch an den Juden heranzuführen, der in Deutschland als Fremder gelte, als Angehöriger des Staates Israel, der in der Bevölkerung noch immer als derjenige betrachtet wird, der nach Schlüsselstellungen strebt? Der Christ müsse versuchen, die Sozialstruktur der Juden zu verstehen, so wie auch der Jude verpflichtet sei, sich gegen die bei ihm bestehenden Vorurteile zu wehren. So wenig die Vergangenheit vergessen werden dürfe, solle aber auch die ältere Generation, besonders die des Auslandes, nicht dauernd nur auf die Millionen umgebrachter Juden hinweisen, wenn man der denkenden Jugend einen neuen Weg zeigen will, anstatt sie zur Verzweiflung zu bringen oder ihr Schuldempfinden abzustumpfen. Die Durchführung einer Sammlung für das von dem deutsch-jüdischen Arzt Dr. Wallach geleitete Krankenhaus Schaare-Zedek in Jerusalem war ein würdiger Ausdruck des Geistes dieser Tagung. Nicht weniger aber auch die zum Abschluß geäußerte Anregung, die konfessionell getrennten Christen müßten sich ihrerseits erst mühen, alle gegenseitige Intoleranz zu vermeiden, um der Toleranz gegenüber dem Juden die Wege zu bereiten.

5. Ein Kampf um das Reformjudentum in Israel¹

Von Professor Dr. Hugo Bergmann, Jerusalem

In den ersten Augustwochen spielte sich in Israel ein Kampf zwischen orthodoxem und Reformjudentum ab, der schlaglichtartig die religiöse Situation in Israel erhellte und daher nicht unbeachtet bleiben darf. Vor einem Jahr waren Gerüchte verbreitet, daß Professor Nelson Glück, der bekannte Archäologe und Erforscher des Negev, der zugleich Präsident des Hebrew Union College in Cincinnati und des von Rabbiner St. Wise begründeten reformierten Rabbinerseminars in New York ist, beabsichtige, in Jerusalem eine Synagoge nach dem Muster des amerikanischen Reformjudentums zu errichten. Die Gerüchte wurden dementiert, beabsichtigt war vielmehr die Errichtung eines archäologischen Instituts, das unter der Patronanz der beiden genannten amerikanischen Institute stehen würde. Die Regierung Israels stellte hierfür einen Bauplatz im Zentrum der Stadt, in der Nähe des Hotels King David zur Verfügung. Innerhalb dieses Institutes, in seiner Bibliothek, sollte ein Betraum gebaut werden. Dieser Betraum wurde die Veranlassung des Streites, über den hier berichtet wird. Um diesen Streit verständlich zu machen, wäre es wohl nötig, eine Definition der beiden einander bekämpfenden Richtungen zu geben: dies ist aber recht schwierig. Man wird soviel sagen können: das orthodoxe Judentum steht auf der Grundlage der schriftlichen und mündlichen Überlieferung, wie sie niedergelegt ist in den großen Codices, deren bekanntester der Schulchan aruch aus dem 17. Jahrhundert ist, und entscheidet alle Fragen des religiösen Brauchtums in einer streng festgelegten Ableitung aus dieser mündlichen Überlieferung. Das Reformjudentum hat keinen derart festgelegten verbindlichen Codex, sondern räumt

der persönlichen religiösen Entscheidung des einzelnen einen Raum ein, dessen Breite in verschiedenster Weise variiert. Es gibt also wohl *ein* orthodoxes Judentum aber verschiedene Strömungen des Reformjudentums. Das Reformjudentum wird in Frankreich „Liberales“, in England „Progressives“ Judentum genannt. Sein bekanntester Vertreter in unserer Zeit ist Leo Baeck. Die beiden Oberrabbiner von Jerusalem, der aschkenasische Dr. Herzog und der sephardische Jizhak Nissim, vertreten das streng orthodoxe Judentum. Der 1933 verstorbene Oberrabbiner von Jerusalem hatte, obwohl selbst streng orthodox, eine versöhnliche Haltung eingenommen, während die jetzigen Oberrabbiner eine intransigente Richtung vertreten. Wie gesagt, war es der Plan der Errichtung eines reformierten Betraums innerhalb des geplanten archäologischen Institutes in Jerusalem, welcher der Anlaß des Streites wurde. Professor Glück wurde, als er im Sommer 1956 nach Jerusalem kam, vor das Oberrabbinat geladen; er erklärte, daß, obwohl der Gottesdienst in den reformierten Synagogen Amerikas zum großen Teil englisch abgehalten wird, dies in Jerusalem nicht der Fall sein würde, die Gebetsprache würde hebräisch sein. Auf die Frage, ob auch Außenstehende am Gottesdienst teilzunehmen berechtigt sein würden und ob Männer und Frauen zusammensitzen würden, antwortete er bejahend. Ein Bericht über die Aussprache ist nicht veröffentlicht worden, jedenfalls ist es zu keiner Einigung gekommen. Am 31. Juli veröffentlichte der oberste rabbinische Rat eine Erklärung des Inhalts: „Es ist die wohlüberlegte Ansicht des Rates, daß die Reformbewegung nicht die Erlaubnis erhalten darf, durch Eröffnung von Synagogen im Lande Wurzel zu fassen.“ Die Bewegung habe eine furchtbare Zerstörung angerichtet, habe große Segmente des Volkes ihrer Religion entrissen und zu ihrer Auflösung in den Wogen der Assimilation ge-

¹ Der nachfolgende Beitrag zeigt die Aktualität dessen, was Rabbiner Dr. Messinger, Bern, in Freiburg in seinem Vortrag vom 19. 11. 1950 über „Die religiöse Hoffnung des jüdischen Volkes — heute“ ausführte und der Rundbrief Nr. 10/11 brachte (Januar 1951, S. 15 ff.)

führt. Die Bewegung verwerfe die Offenbarung der Tora und beachte nicht die in ihr enthaltenen Gesetze. Es könne nicht zugegeben werden, daß die Reformbewegung in diesem Lande Wurzel fasse und die Heilige Stadt entweihe.

Die Erklärung des Oberrabbinats hatte eine aktuelle Absicht: Die Erlaubnis zum Bau des archäologischen Instituts muß vom Stadtrat von Jerusalem gegeben werden. Die politischen Verhältnisse im Stadtrat waren während der Jahre seit der Stadtgründung sehr instabil und unerfreulich. Schließlich war es während der letzten Monate gelungen, eine Stabilität herbeizuführen durch eine Koalition der Orthodoxen und der Arbeiterpartei. Diese Koalition ermöglichte es, daß zum Bürgermeister von Jerusalem der Kandidat der Arbeiterpartei, der Journalist G. Agron (der Begründer der „Jerusalem Post“, seiner Herkunft nach Amerikaner) gewählt wurde. Auf diese Weise erhielt die Hauptstadt einen energischen Bürgermeister, dessen Durchgriff sich bald in allen kommunalen Angelegenheiten fühlbar machte. Nun drohten die Orthodoxen, aus der Koalition auszutreten, falls Nelson Glück die Bauerlaubnis erhalten würde. Agron seinerseits erklärte, der Stadtrat habe gar keine gesetzliche Handhabe, die Erlaubnis zu verweigern, und ein Verbot würde zweifellos vom Obersten Gerichtshof als ungesetzlich aufgehoben werden. So wurde die religiöse Differenz in den Bereich der politischen Parteikämpfe hineingezogen.

Der Generalsekretär der Welt-Misrachi-Organisation (d. h. der Organisation der in der zionistischen Weltorganisation inbegriffenen orthodoxen Juden) veröffentlichte eine längere Erklärung, welche die religiösen Gegensätze zwischen dem orthodoxen Judentum und der Reform scharf unterstrich und in der es u. a. hieß: „Praktisch gesprochen, ist nichts Gemeinsames mehr zwischen dem religiösen Judentum und der Reform. Sie haben weder ein geschriebenes noch ein ungeschriebenes Gesetz, auch nicht einmal die zehn Gebote, ja sogar nicht den Begriff eines allmächtigen Gottes mit dem historischen Judentum gemeinsam. Im Prinzip besteht eine größere Verwandtschaft zwischen dem religiösen Judentum und den Katholiken, den Griechisch-Orthodoxen, den protestantischen Fundamentalisten, den Moslems, als zwischen uns und der Reform. Denn alle diese religiösen Bekenntnisse haben mit uns gemeinsam den Glauben an einen lebendigen Gott, den Gott der Schöpfung, Vorsehung und des Gerichts. Der Gott des Hebrew Union College ist eine deistische Gottheit, in seinen Sinnen mehr verkrüppelt als Helen Keller, in seinem Bewußtsein mehr beschränkt als ein Geschöpf niederster Ordnung, und er hat viel weniger richterliche Gewalt über das Universum als ein Bezirksrichter.“

Dieser ungeschickt und herausfordernd geschriebene Aufruf der politischen Partei des Misrachi hatte nur den Erfolg, die Sache der Reform zu stärken. „Jerusalem Post“ veröffentlichte in derselben Nummer (5. August), in welcher der Aufruf des Misrachi abgedruckt war, einen Leitartikel mit dem Motto „Mein Haus wird ein Bethaus sein für alle Völker“. Der Leitartikel beschuldigte den Sekretär des Misrachi, eine entstellende Beschreibung der Reformbewegung gegeben zu haben. Die Reformbewegung sei zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland gerade deswegen entstanden, um der Massendesperation aus der Synagoge Einhalt zu gebieten, und habe dies mit Erfolg getan. Auch dürfe nicht vergessen werden, daß gerade aus dem Kreise der Reformbewegung wesentliche Beiträge zur Wissenschaft des Judentums geleistet worden sind. Schließlich sei die legale Situation in Israel die, daß nach dem Gesetze dreißig erwachsene Juden das Recht haben, eine

Vereinigung für die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse nach ihren eigenen Prinzipien zu bilden. Es bestehe also keine Möglichkeit, die Reform in Israel zu verbieten.

Die politische Aktualität der Kontroverse führte dazu, daß die gesamte Presse Stellung nahm, und für eine Weile stand die religiöse Frage im Mittelpunkt des Interesses. Der Versuch, durch ein Verbot des Stadtrates von Jerusalem die Errichtung des Institutes zu verhindern, konnte keinen Erfolg haben. Die orthodoxen Mitglieder des Stadtrates versuchten wohl, durch ihr Fernbleiben die Munizipalität beschlußunfähig zu machen, doch konnten sie auf diese Weise den Beschluß nur um zwei Wochen hinausschieben, nicht aber ihn verhindern. Der Stadtrat hat schließlich die Baubewilligung erteilt, und die orthodox-sozialistische Koalition der Stadtverwaltung ist, während diese Zeilen geschrieben werden, in Frage gestellt. Wie immer diese politische Frage gelöst werden möge, sie ist unbedeutend gegenüber dem religiösen Zwiespalt, der sich aufgetan hat. In USA umfaßt die Reformbewegung ein Drittel der religiös organisierten Judenheit, hervorragende Führer des amerikanischen Zionismus sind Reformrabbiner. In Amerika freilich ist es gelungen, obwohl der religiöse Gegensatz nicht geringer ist, dennoch eine nach außen geschlossene Front zu schaffen, und das vereinigende Moment — Judesein in einer nicht-jüdischen Welt — erwies sich als stärker als die trennenden Faktoren. In Israel besteht die Gefahr, daß die Gegensätze in aller Schärfe zum Ausdruck kommen². So ist die Lage voll von Momenten der Gefahr. Diese Gefahr ist um so größer, als befürchtet werden muß, daß die religiöse Auseinandersetzung mit politischen Mitteln, ja mit den Mitteln der Gewalt, geführt werden könnte. Schon ist im Parlament gedroht worden, daß der Bau mit Gewalt verhindert werden wird. Dies würde verhängnisvolle Wirkungen haben in bezug auf die Einstellung eines einflußreichen Teiles der amerikanischen Judenheit zu Israel.

Aber trotz dieser vielen Gefahrenmomente muß doch gesagt werden, daß die religiöse Diskussion auch großen Segen bringen kann. Heute ist Israel religiös in zwei Lager geteilt: Orthodoxe und religiös Gleichgültige. Dieser Gleichgültigkeit sind vor allem weite Kreise der Jugend verfallen. Es besteht die ernste Gefahr, daß, wenn diese Entwicklung der religiösen Indifferenz weitergeht, die nächste Generation in Israel und die in der Diaspora einander entfremdet werden. Eine „Bekehrung“ der Jugend von Israel zum orthodoxen Judentum kann sich vielleicht in einzelnen Fällen vollziehen, aber sie wird, soweit die menschliche Voraussicht reicht, nicht die Massen ergreifen. Dagegen konnte die liberal-religiöse Richtung große Teile zum

² Nach Mitteilung von Prof. Bergmann hat sich in der im Stadtrat des israelischen Jerusalem gefahrdeten Koalition der völlige Bruch vollzogen, die religiösen Parteien sind in die Opposition gegangen, die Folge ist eine Verscharfung der Gegensätze zwischen „Religion“ und „Nichtreligion“ in Jerusalem, die am letzten Sabbat zu großen Demonstrationen geführt hat „Hoffentlich“ erlaubt uns unsere äußere Lage weiter den „Luxus“ solcher inneren Gegensätze. Sie ist in Wirklichkeit sehr gespannt — Dem „Aufbau“ vom 24. 8. 1956 entnehmen wir das Folgende über die entscheidende Sitzung.

„Die Debatte in dieser Sitzung befaßte sich fast überhaupt nicht mit der Frage der Baubewilligung, sondern mit dem grundsätzlichen Problem der Gewissensfreiheit im jüdischen Staat.“

Die meisten Redner, die für die Bewilligung der Baugenehmigung an Dr. Glück eintraten, insbesondere die Vertreter der Arbeiterparteien, versicherten, daß sie selbst in dem Streit Reformjudentum contra Orthodoxie nicht etwa für das erstere plädieren. Es gehe ihnen vor allem um die Wahrung und Sicherung der Geistes- und Gewissensfreiheit und es müsse jedem Juden und Nichtjuden in Israel das Recht gewahrt werden, auch religiös nach seiner Art selig zu werden. Trotz des leidenschaftlichen Widerstandes der orthodoxen Sprecher wurde die Baubewilligung schließlich mit den Stimmen der beiden Arbeiterparteien *Mapai* und *Achdut Avoda*, der *Progressiven* und der *UIZO* gegen die der religiösen Parteien, bei *Stimmenhaltung* der Allgemeinen Zionisten und *Cherut* angenommen.“

religiösen Leben zurückführen. Die Intransigenz von rechts und von links, von seiten der Orthodoxen und von seiten der Atheisten, bedeutet eine ernste Gefahr für den Staat Israel. Auf der anderen Seite aber muß zur gerechten Abschätzung der Frage das Folgende in Betracht gezogen werden: Es ist zwar wahr, daß die Reform, (was ihr ihre Gegner vorwerfen) in der Diaspora vielfach religiös steril blieb und nur rudimentäre religiöse Bedürfnisse des Diaspora-Judentums befriedigen konnte, weil es ihr an religiöser und jüdischer Substanz gebrach. Aber in Israel würde sie auf ganz andere Gegebenheiten treffen. Die Juden sprechen he-

bräisch, haben fundamentale Kenntnisse des jüdischen Seins, welche der Diaspora fehlen, und haben die lebendige Berührung mit Volk, Land und Geschichte. So sind die Chancen einer religiösen Neubelebung in Israel viel besser als in der Diaspora.

Nur ein friedliches Zusammenleben der beiden Richtungen, das grundsätzlich und in aller Strenge die Anwendung von Gewalt und politischen Druckmitteln ausschließt und geistige Auseinandersetzungen nur mit geistigen Mitteln führen will, kann den Staat vor großen Gefahren bewahren und eine Synthese der religiösen Richtungen in späterer Zukunft vorbereiten.

6. Echo und Aussprache

a) Echo zu Nr. 29/32 sowie dem Sonderdruck: „Das Minimum der Menschlichkeit“ / Lehrprozeß für unsere Zeit Plädoyer i. S. Wollheim/IG-Farben von Rechtsanwalt Küster

Von den diesmaligen *bischöflichen* Stimmen bringen wir die beiden folgenden:

Der *Apostolische Visitor* des Saarlandes, Msgr. *Schulien*, schreibt vom 7. 12. 1955:

„... Mit großem Interesse habe ich die angegebenen Beiträge und die anderen Mitteilungen gelesen und mich wieder einmal davon überzeugt, von welch unschätzbarem Wert Ihre vermittelnde Arbeit zwischen den beiden Lagern ist...“

S. Exzellenz *Weihbischof W. Kampe, Limburg/Lahn*, schreibt vom 3. 11. 1955:

„... Ich freue mich darüber, wie gut der Rundbrief sich entwickelt und welches Niveau er erreicht hat. Er hat sicher eine Sendung besonderer Art. Gerne segne ich Ihre Arbeit und bitte Sie, dem Herausgeberkreis meine Anerkennung aussprechen zu wollen...“

Aus einem Schreiben von Herrn Rabbiner *Dr. Eschelbacher*, London (früher Düsseldorf), vom 6. 2. 1956 bringen wir mit dessen freundlicher Erlaubnis das Folgende:

„... Haben Sie vielen Dank für die freundliche Übersendung des Oktober-Rundbriefes. Wie seine Vorgänger bringt auch dieses Heft viel Wichtiges, das man schwerlich anderswo findet, und ich bewundere den spürenden Blick, mit dem Sie so viele außergewöhnliche und bedeutende Tatsachen und Äußerungen entdecken. Die Literaturhinweise machen uns mit Büchern bekannt, von denen wir anderwärts kaum erfahren. Sie zeigen uns das Judentum unter Gesichtspunkten, die uns fremd sind und aus denen wir es ohne diese Anregung nicht betrachten würden. Damit machen Sie das Bild, das wir selber uns von ihm entwerfen, reicher und unsere Einsicht tiefer. Aber alle Beiträge in dieser Nummer, so wertvoll sie auch sein mögen, treten, wie ich glaube, zurück, hinter dem großen Plädoyer von Otto Küster. Wir, die wir nicht dort gewesen sind, haben keinen Begriff von Auschwitz. Wir haben nur von den Gasöfen dort gehört. In dem Plädoyer von Küster treten diese in den Hintergrund. Dafür erfahren wir um so mehr von den schauerlichen Bedingungen, unter denen die Opfer dort leben und arbeiten mußten. Alles was Küster anführt, rechtfertigt sein Urteil: ‚Vernichtung durch Arbeit, Arbeit bis zur Vernichtung.‘ Er hat wirklich diesen Prozeß zum ‚Lehrprozeß für unsere Zeit‘ gemacht und die Menschheit muß ihm dafür dankbar sein.“

Die unmenschlichen Quälereien führen alle auf die Frage, was einer, ‚der, zum Widerstand nicht berufen, ein Geschäft des Unrechtsstaates führen muß‘, tun kann und tun muß. Die Antwort ist erleuchtend, er schuldet ‚das Minimum der Menschlichkeit‘. Küster beläßt es nicht bei dieser allgemei-

nen Forderung, er zeigt, was ihre Erfüllung in Auschwitz bedeutet hätte. In der Durchführung der Idee im einzelnen liegt die Bedeutung seines Vortrages. Vielleicht erfüllt sich seine Hoffnung, und wird es eine Frucht dieses Prozesses sein, daß der treffende Name für diese Humanitätspflicht, zu handeln, in ihm noch gefunden wird. Seine Forderung geht vor allem darauf hinaus, daß dieses Minimum ‚nicht moralisch, sondern rechtlich‘ geschuldet wird. Das gegen Ende mitgeteilte Urteil des Bundesgerichtshofes in Sachen der Bluttransfusion wäre einem Nichtjuristen entgangen. Küster hat es aus der Verborgenheit herausgezogen und dafür gesorgt, daß es vor der Vergessenheit bewahrt bleibt. Diese Entscheidung liefert ihm die Basis für seinen Anspruch, daß seine drei Thesen ‚nicht künftiges, sondern gegenwärtiges Recht seien‘. Damit ist der Anspruch eines jeden auf ‚ein Minimum von Menschlichkeit‘ nicht eine Utopie, sondern eine Forderung des künftigen Rechts, die im Keim schon in dem jetzt geltenden verborgen ist. Dem Plädoyer kommt eine ungewöhnliche Bedeutung zu, *es macht diese Nummer des Rundbriefes zu einem geschichtlichen Dokument*...“

Von dem überaus reichhaltigen Echo aus den **Juristenkreisen**, das insbesondere das Plädoyer von O. Küster erweckt hat, geben wir mit freundlicher Genehmigung der Betreffenden die Folgenden wieder:

Dr. Amelunxen, Justizminister von Nordrhein/Westfalen, Düsseldorf, schreibt vom 14. 11. 1955:

„... Ganz besonders hat mich der Prozeß Wollheim interessiert. Ich werde auch mit meinen Herren überlegen, wie ich diese Dinge an unseren juristischen Nachwuchs heranbringen kann...“

Dr. jur. Gerhard Heiland, Richter am Bundesverfassungsgericht, dankt für Zusendung des ‚Freiburger Rundbriefes‘ Nr. 29/32 und schreibt vom 13. 12. 1955 u. a.:

„... Wundervoll in seiner Klarheit ist der Beitrag von Prof. Thieme (Nr. 1). Aber welchen Beitrag soll man überhaupt hervorheben? Das Plädoyer von Küster hat mich am tiefsten bewegt. Weiß das deutsche Volk eigentlich, was es an diesem Manne hat, wissen es aber im besonderen unsere Juristen? Das Plädoyer ist nach Form und Inhalt wert, an erster Stelle in ein Lesebuch für junge Juristen aufgenommen zu werden. Möchten recht viele daraus lernen!...“

Dr. Morsbach, Oberstaatsanwalt beim Landgericht Mainz, vom 17. 9. 1956:

„Für die Zusendung bedanke ich mich sehr herzlich. Ich werde die Schrift, die auch ich zur Aufklärung junger Juristen für besonders wertvoll halte, allen Referendaren zu lesen geben, die meiner Behörde laufend zur Ausbildung überwiesen werden...“